

## Bauleitplanung der Stadt Sinzig

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grüner Weg“ in Sinzig im vereinfachten Verfahren

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

#### Bekanntmachung des Beschlusses über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

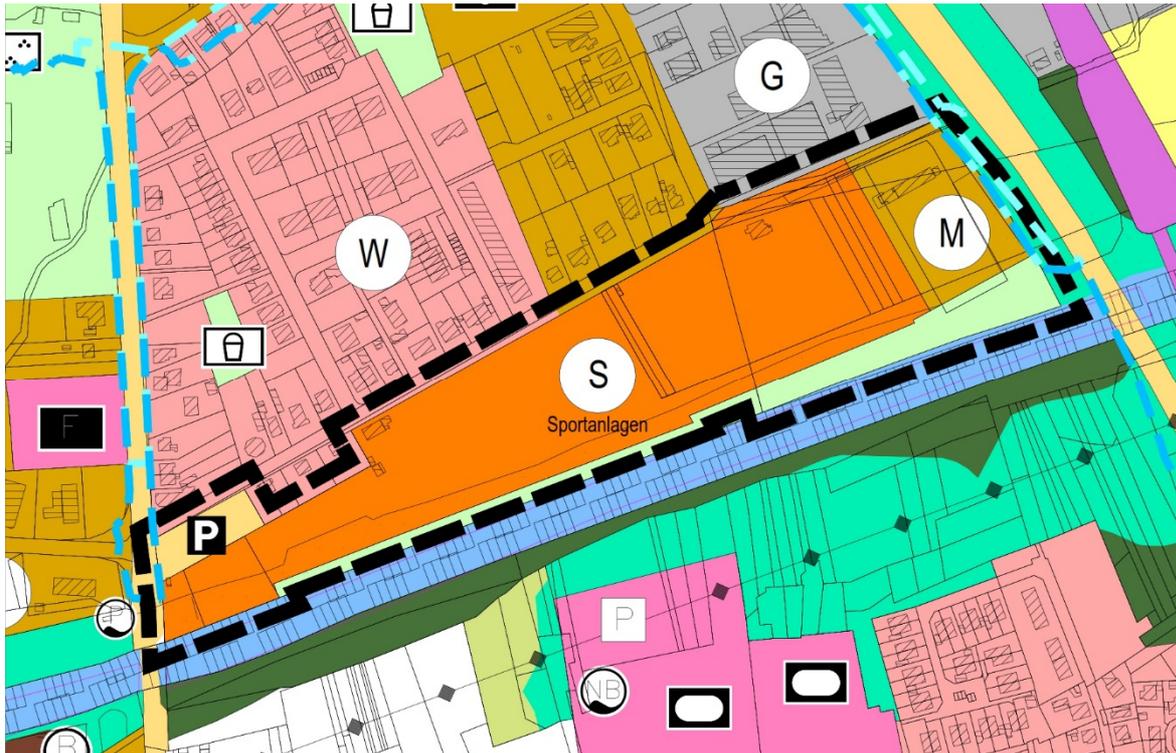
Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2024 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grüner Weg“ in Sinzig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Anlass der 3. Flächennutzungsplanänderung ist der Wiederaufbau der Sportanlagen und Gebäude innerhalb des Änderungsbereiches nach der Flutkatastrophe in der Nacht vom 14./15.07.2021. Der Bebauungsplan „Grüner Weg“ wird hierzu mit der 18. Änderung neugefasst und die Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans.**

Das Plangebiet der 3. Flächennutzungsplanänderung „Grüner Weg“ befindet sich im Norden des Ortsbezirks Sinzig und umfasst eine Fläche von ca. 5,95 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von der Straße „Grüner Weg“ im Norden bis zu der Ahr im Süden und von der Böschung der Bundesstraße B 9 im Osten bis zur „Kölner Straße“ im Westen. Das Plangebiet ist bzw. war baulich genutzt. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).

#### Umfang des Plangebietes:





Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, erfolgt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grüner Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Dabei wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden) werden nicht durchgeführt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2024 hat der Rat der Stadt Sinzig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zu der 3. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Grüner Weg“ in Sinzig, bestehend aus einer Planzeichnung und Begründung sowie für die Belange des Naturschutzes dem Umweltbericht zur 18. Änderung des Bebauungsplans „Grüner Weg“ wird in der Zeit vom:

**02. Dezember 2024 bis 03. Januar 2025 (einschließlich)**

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Stadt Sinzig: [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de) über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: [bauleitplanung@sinzig.de](mailto:bauleitplanung@sinzig.de). Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schrift- oder Textform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590 oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig.

Bei inhaltlichen Fragen zum Flächennutzungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [bauleitplanung@sinzig.de](mailto:bauleitplanung@sinzig.de) oder telefonisch an 02642/4001-510.

#### **Hinweise:**

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgetragenen Anregungen wird der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

53489 Sinzig, 19. November 2024

gez. A. Geron  
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 25.11.2024 im Internet unter [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de).